

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 20.01.2025 (VO-34-BO-24-700)

Top 6 Beratung zur Auftragserweiterung "Erschließung Storchennest"

Herr Kruse erläutert den Sachverhalt. Herr Richter bittet um Diskussion. Herr Kruse teilt mit, dass der Bauausschuss immer rege besucht ist und somit keine Diskussion mehr notwendig ist.

Im Rahmen des Projektes „Erschließung Storchennest“ sowie „Umfeldgestaltung 32WE“ wurde mit dem Fachplaner, sowie dem Bauausschuss die Möglichkeit beraten, die Straße „Am Storchennest“ im Zuge der Bauarbeiten auf einer Länge von 100m um 1m zu verbreitern um zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen.(siehe Anlage 1) Dies ist technisch möglich. Die Erweiterung des Auftrages hierfür hätte einen Umfang von ca. 9000,00 €.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, wie oben beschrieben, die Verbreiterung der Straße „Am Storchennest“ zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	0	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 12. März 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
